

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 20.06.2023

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Frau Schönfeldt
Telefon: 545-1219

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00859/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
02 04572	Büro des Oberbürgermeisters Dezernatskoordinator/in	E 11 TVöD
49 06356	FD Jugend Leiter(in) FG 49.2	E 11 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Büro des Oberbürgermeisters (02)

Mit Beginn der neuen Amtszeit des Oberbürgermeisters ist die Stelle 04572 neu zu besetzen. Die aktuelle Stelleninhaberin hat diese Aufgabe temporär bis zum Ende der Wahlperiode angenommen und wird zukünftig andere Aufgaben wahrnehmen. Die Stelle

wird daher vakant und ist für die kommende Wahlperiode neu auszuschreiben. Zunächst wird eine interne Besetzung der Stelle angestrebt. Erst bei Erfolglosigkeit wird eine externe Ausschreibung erfolgen.

FD Jugend (49)

Die Stelle 06356 wird aller Wahrscheinlichkeit nach zum 01.09.2023 aufgrund der erfolgreichen Bewerbung der Stelleninhaberin auf eine andere Position innerhalb der Stadtverwaltung vakant. Es handelt sich um die Leiterstelle der Fachgruppe 49.2 (Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundung, UVG), welcher insgesamt 27 Stellen unterstellt sind. Im Wesentlichen konzentriert sich die Leitungstätigkeit auf folgende Bereiche:

- Amtsvormundschaften
- Beistandschaften / Beurkundungen
- Unterhaltsvorschuss

2. Notwendigkeit

Büro des Oberbürgermeisters (02)

Die Dezernatskoordination ist an einer sehr sensiblen Stelle innerhalb der Verwaltungsstruktur angesiedelt. Die Aufgaben können nicht durch die weiteren Mitarbeitenden innerhalb des Büro des Oberbürgermeisters wahrgenommen werden.

FD Jugend (49)

Die Aufgaben der Fachgruppenleitung können nicht durch die übrigen Teamleiter- oder Sachbearbeiterstellen übernommen werden. Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Fachgruppe ist eine Nachbesetzung der vakanten Stelle zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Büro des Oberbürgermeisters (02)

Die Funktion der Dezernatskoordination ist in jedem Dezernat einmalig und geprägt von einer sehr loyalen und vertrauensvollen Arbeitsweise. Eine Übertragung der Aufgaben ist nicht möglich, so dass die Nachbesetzung der Stelle alternativlos ist.

Jugend (49)

Eine Übertragung der Führungsaufgaben (Stelle 06356) auf andere Stellen innerhalb des Fachdienstes ist nicht möglich, so dass die Nachbesetzung der Stelle alternativlos ist.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
04572	Dezernatskoordinator/in	71.400,00 € (2023)
06356	Leiter(in) FG 49.2	71.400,00 € (2023)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).
Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister